

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2023)

zum Thema:

**Barrierefreiheit der Bahnhöfe auf der U5**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17561**  
**vom 23.11.2023**  
**über Barrierefreiheit der Bahnhöfe auf der U5**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Konsequenzen hat die Aufnahme der U5-Bahnhöfe, u.a. Biesdorf-Süd, Elsterwerdaer Platz, Wuhletal, Kaulsdorf-Nord, Cottbusser Platz, Hellersdorf und Louis-Lewin-Straße auf den geplanten barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe (vgl. Drs.: 19 / 10 480)?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Mit dem Landesdenkmalamt sind Abstimmungen zum Einbau der Aufzüge erfolgt, daher werden keine negativen Auswirkungen erwartet. Die Unterschutzstellung der U-Bahnhöfe bedeutet nicht grundsätzlich, dass keine Veränderungen mehr möglich sind. Auch auf einer Vielzahl denkmalgeschützter historischer Bahnhöfe wurden in den letzten Jahren Aufzüge eingebaut.“

Frage 2:

Welche zusätzlichen Schritte bzw. Maßnahmen ergeben sich aus dieser Aufnahme für die weitere Planung?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die beteiligten Denkmalbehörden (Untere Denkmalschutzbehörde, Landesdenkmalamt) einzubeziehen.“

Frage 3:

Wann wird seitens der BVG mit der Planung zum barrierefreien Ausbau begonnen? Es wird um Mitteilung des konkreten Zeitplans und der diesbezüglichen Priorisierung der Bahnhöfe gebeten.

Antwort zu 3:

Zunächst wird der barrierefreie Ausbau von bisher nicht barrierefreien U-Bahnhöfen prioritär geplant und realisiert. Die BVG und der Senat planen die Nachrüstung der östlichen U5-Bahnhöfe mit Aufzügen. Der Senat steht diesbezüglich bereits im Austausch mit der BVG, die erforderlichen Planungen sollen in 2024 beginnen. Derzeit kann noch keine konkrete Zeitschiene zur Realisierung der Aufzüge genannt werden.

Frage 4:

Ist seitens des Senats bzw. der BVG nach Beginn des Pilotprojekts „Alternative Barrierefreie Beförderung“ im September 2022 und der Ausweitung zum U5-Bahnhof Biesdorf-Süd eine kurzfristige Ausweitung auf die weiteren Bahnhöfe der U5 zu deren echter barrierefreier Anbindung beabsichtigt?

Antwort zu 4:

Eine Ausweitung ist für das vierte Quartal 2024 geplant.

Berlin, den 20.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt